

Information zu sektoralen Sondersteuern in Ungarn

Stand: 18. Januar 2025

Besteuert werden folgende Sektoren: Banken und Finanzunternehmen, Energie, Versicherungen, Einzelhandel, Telekommunikation, Medikamentenhandel/-hersteller, Fluggesellschaften, Baustoffhersteller.

Bemessungsgrundlage, Steuersatz:

1. Die Bemessungsgrundlage und die Steuersätze wurden in den einzelnen Sektoren unterschiedlich festgelegt. Die Berechnung der Steuer erfolgt teilweise aufgrund komplexer Formeln.

Nachstehend ein Überblick über die betroffenen Sektoren:

Sondersteuern der einzelnen Sektoren

1. Banken und Finanzunternehmen

Bemessungsgrundlage:	Gewinn vor Steuern, ermittelt auf der Grundlage des Jahresabschlusses für das Steuerjahr 2023	
Steuersatz:	bis 20 Mrd. Forint	7 %
	über 20 Mrd. Forint	18 %
Bemerkung/Sonstiges:	der zu zahlende Betrag kann u. U. gesenkt werden, wenn der Bestand an ungarischen Staatspapieren steigt. Die Reduzierung liegt bei 10% der Erhöhung des Nennwerts der Staatspapiere, maximal jedoch bei 50% der zu zahlenden Sondersteuer	

2. Energie

2.1. Erdgashersteller

Bemessungsgrundlage:	aus Russland importiertes Erdöl
Berechnung:	Preisdifferenz zwischen Brent (Rohöl) und Rohöl aus der Russischen Föderation, die Preisdifferenz kann um 5\$ (vorher 7,5\$) gekürzt werden.
Steuersatz:	95 %

2.3. Stromversorger der verarbeitenden Industrie

Bemessungsgrundlage:	Ergebnis vor Steuern
Steuersatz	41%
Bemerkung/Sonstiges:	Anwendungsbereich einer bereits existierenden Steuer wurde erweitert

3. Versicherungen		
Bemessungsgrundlage:	Einnahmen aus Versicherungsdienstleistungen bzw. – gebühren	
Steuersatz:	0 - 48 Mrd. Forint	3 bzw. 14 %
	über 48 Mrd. Forint	2 bzw. 6 %
4. Einzelhandel		
Bemessungsgrundlage:	Nettoeinnahmen	
Steuersatz:	bis 500 Mio. Forint	0 %
	500 Mio. - 30 Mrd. Forint	0,15 %
	30 Mrd. – 100 Mrd. Forint	1,00 %
	über 100 Mrd. Forint	4,50 %
5. Ausgewählte Baustoffhersteller		
betrifft insbesondere: Zement, Kies, Sand, Wand- und Dachziegel, Keramikfliesen		
Gilt für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens HUF 3 Mrd.		
	Bemessungsgrundlage	Steuersatz
Für Zement, Kies, Sand	Verkaufserlös über staatlich festgelegtem Höchstpreis	90%
Für Keramik-Ziegel und -fliesen	Verkaufserlös über dem Verkaufspreis vom 1.1.2020, multipliziert mit einem Inflationsfaktor (je nach Produkt zwischen 1,1 und 2,31)	90%

Rechtsgrundlagen:

- » Regierungsverordnung Nr. 404/2021 über die zur Wiederbelebung der Wirtschaft zu zahlenden Bergbaubeitrag (a 2023. évi 39. sz. kormányrendelettel módosított 2021. évi 404. sz. Kormányrendelet a gazdaság újraindítása érdekében fizetendő kiegészítő bányajáradékról)
- » Regierungsverordnung Nr. 197/2022 über die sektoralen Sondersteuern (2022. évi 197 sz. Kormányrendelet az extraprofit adókról), geändert durch die Regierungsverordnung Nr. 62/2023

Informationen über weitere Steuerarten finden Sie in unserem Merkblatt Steuern 2025

Kontakt:

Kornélia John

Telefon: (0036-1) 345-7642

E-Mail john@ahkungarn.hu

Die obenstehenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für eventuelle Schäden, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben, übernehmen wir keine Haftung.